

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion
Eing.: 25.09.2025
zu Ltg.-796/XX-2025

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 6. November 2025

LH-ML-L-16/223-2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber betreffend „Cinema Paradiso: Kulturförderungen auf dem Prüfstand“, eingebracht am 25.09.2025, Ltg.-796/XX-2025, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Im Hinblick auf das Ziel, die niederösterreichische Filmstruktur und damit den regionalen Zugang zu qualitativ hochwertigem europäischen und österreichischen Filmschaffen zu stärken, sind die beiden Programmkinos „Cinema Paradiso St. Pölten“ und „Cinema Paradiso Baden“ wichtige Pfeiler der kinokulturellen Infrastruktur Niederösterreichs.

Das Cinema Paradiso St. Pölten ist Niederösterreichs erstes Programm kino und wurde mit dem Kulturpreis des Landes Niederösterreich (Würdigungspreis) als kulturpolitisch wichtiger Betrieb ausgezeichnet. Außerdem erhielt das Cinema Paradiso St. Pölten den „Europa Cinemas Award“ für seine Verdienste um die europäische Filmkultur, insbesondere in der Kategorie „Initiativen für ein junges Publikum“. Es wurde aus 479 Kinos in 29 Ländern ausgewählt und als bestes Kino Europas geehrt.

Durch eine Initiative der Stadt Baden konnte der Weiterbestand des letzten Kinos im südlichen Umland Wiens gesichert und das Beethovenkino in Baden als Programm kino und Kulturzentrum („Cinema Paradiso Baden“) nach dem Vorbild des Cinema Paradiso in St. Pölten weiterbespielt werden. Durch die Zusammenarbeit der beiden Standorte entstanden wertvolle Synergieeffekte.

Die Programmkinos in St. Pölten und Baden sind kulturelle Impulsgeber in den jeweiligen Regionen durch ihr erfolgreiches Konzept, das aus einer Kombination aus Programmkino und Kulturzentrum (Live-Aktivitäten im Kleinkunstbereich, Konzerte, Lesungen, Diskussionsveranstaltungen, Sommerkino etc.) besteht. Neben dem kulturellen Aspekt ist dadurch auch die Belebung der jeweiligen Innenstädte gelungen, was sich in den Finanzierungsbeiträgen der beiden Städte niederschlägt.

Die Kriterien für die Förderungen des Landes NÖ werden auf Basis des vom NÖ Landtag beschlossenen NÖ Kulturförderungsgesetzes 1996, der ausführenden Richtlinien sowie der Kulturstrategie NÖ festgelegt. In die Kulturstrategie gliedern sich die genannten Programmkinos dahingehend ein, dass sie als kultureller Nahversorger einen wertvollen Beitrag zu den Handlungsfeldern „Modellregionen für Kunst und Kultur formen“ und „Neue Zugänge für Familien erschließen“ leisten.

Die Förderungswürdigkeit der Programmkinos wurde anhand der vorgelegten Budgets und Programmplanungen für das jeweilige Förderjahr von Expertinnen geprüft, beurteilt und die konkreten Förderbedingungen in den jeweiligen Förderverträgen vorgeschrieben. Die Förderungen des Landes NÖ, Abteilung Kunst und Kultur für Cinema Paradiso Baden betragen je € 148.000,- in den Jahren 2020 und 2021, € 154.808,- im Jahr 2022, € 182.600,- im Jahr 2023 und je € 162.600,- in den Jahren 2024 und 2025, sowie für den Standort St. Pölten je € 330.000,- in den Jahren 2020 und 2021, € 345.180,- im Jahr 2022, € 402.400,- im Jahr 2023 und je € 362.400,- in den Jahren 2024 und 2025.

Für die Auszahlung des Finanzierungsbeitrages sind u.a. die Vorlage von Erfolgsrechnung, Budget, Programm und Statistik nötig. Die Schlussrate erfordert ebenfalls die Vorlage von Abrechnung, Tätigkeitsbericht, Werbemittelverwendung und Jahresabschluss. Wie in den Förderverträgen festgelegt, ist der Fördernehmer dazu verpflichtet, von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer eine Bestätigung über die zweckmäßige und widmungskonforme Verwendung der Fördermittel für die Programmkinos vorzulegen. Anhand dieser vorgelegten Unterlagen wurde weiters die zweckmäßige Verwendung der Fördermittel von den Expertinnen und vom abteilungsinternen Controlling überprüft und es wurden bislang keine Beanstandungen festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.